

Erweiterte Übersicht nach § 85 Abs. 1 Nr. 5 LHO

über die vom Finanzminister im abgelaufenen Jahr erteilten Verpflichtungsermächtigungen (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO)
 zzgl. der Einwilligungen in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen gem. § 38 Abs. 2 Satz 1 LHO

Kapitel	Ausgabe- soll 2016 TEUR	VE TEUR	davon fällig					Folge- jahre TEUR	Art
			2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR			
Titel (Titelgruppe) sowie Zweckbestimmung									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
09 120	Angelegenheiten der Luftfahrt								
526 12	Kosten für Genehmigungs-, Planfeststellungs- und Zertifizierungsverfahren	225,0	270,0	225,0	90,0	90,0	–	–	ÄdF
15 010	Ministerium								
547 12	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen (L)	830,0	1.412,0	500,0	82,0	500,0	330,0	–	ÄdF
15 080	Maßnahmen für das Gesundheitswesen								
Tgr. 75	Gesundheitswirtschaft, Telematik								
893 75	Zuschüsse für Investitionen an sonstige (L)	2.027,2	7.500,0	3.300,0	2.900,0	1.000,0	300,0	–	ÄdF
		–	–	–	–	–	–	–	

apl. = Erteilung einer außerplanmäßigen VE, d.h. zu dem Ausgabetitel war bisher keine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt

üpl. = Erteilung einer überplanmäßigen VE, d.h. der Gesamtbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung wird überschritten (Ausgewiesen werden nur die überplanmäßigen zusätzlichen Teilbeträge der Verpflichtungsermächtigung)

ÄdF = Änderung der Fälligkeiten, d.h. Einwilligung in die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen, wenn ohne Überschreitung des Gesamtbetrages mindestens ein Jahresbetrag der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung um mehr als 5 v.H. überschritten wird oder die Jahresbeträge bisher nicht angegeben waren (Ausgewiesen wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung mit den neuen Fälligkeiten)

Landesmittel [L], Gemeinschaftsaufgaben: Anteil Bund [B], EU-Programme: EU-Anteil [E], vollumfänglich durch korrespondierende Einnahmen finanzierte Ausgaben [K]